

Sparkasse wegen Falschberatung zu Schadenersatz verurteilt

Die Sparkasse Bamberg wurde wegen Falschberatung bei einem Schiffonds zu Schadenersatz verurteilt. Nur weil Bankkunden sich bei ihrer Geldanlage Steuerersparnisse wünschen, bedeutet dies nicht, dass Banken sie dazu fehlerhaft beraten dürfen, so das Urteil des OLG Bamberg (Az. 3 U 140/14). Die Bank hatte im Zuge der Beratung zu zwei geschlossenen Fonds nicht über Rückvergütungen aufgeklärt.



Anlageberatung ist keine Serviceleistung der Bank, bei Vertragsabschluss erhalten Banken hohe Rückvergütungen von den Fondsgesellschaften. Potentielle Kunden sind darüber aufzuklären.

Foto: Deutscher Sparkassen- und Giroverband